

NIEDERSCHRIFT

über die 20. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 30. November 2015 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum	
2. Bürgermeister Fritz Moßmeyer	
Gemeinderat Hans Birkmann	
Gemeinderätin Karin Brenner	ab TOP 2
Gemeinderätin Gerda Eder-Krauß	
Gemeinderat Sebastian Fetz	
Gemeinderätin Helga Käser	
Gemeinderat Andreas Moßmeyer	
Gemeinderat Erich Oberfichtner	
Gemeinderätin Birgit Reiner	
Gemeinderat Georg Schlichting	
Gemeinderat Horst Wißmeier	

Entschuldigt fehlte: Gemeinderätin Brigitte Krug

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung –

1. Bekanntgaben
2. Vorstellung des Konzepts zur Unterbringung von Asylbewerbern in Mitteldachstetten
3. B 13 Würzburg - Ansbach, Radweg Oberdachstetten - Gräfenbuch;
Vorstellung der Planung
4. Bauanträge
5. Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen
gemeindlicher Feuerwehren
6. Städtebauförderung; Jahresprogramm 2016
7. Haushalt 2016; Festsetzung der Hebesätze
8. Verordnung verkaufsoffene Sonntage 2016
9. Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamtes
10. Regionaler Planungsverband; Änderung des Regionalplans
11. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Fluglärmkommission

Erster Bürgermeister Assum berichtet dem Gemeinderat von der Sitzung der Fluglärmkommission für die Hubschrauberflugplätze in Ansbach und Illesheim vom 06.11.2015 und über die Umstrukturierung der Kampfhubschrauberbrigade. Die anlässlich des Termins verteilten Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Biberthematik

Bürgermeister Assum spricht den Landwirten für deren tatkräftige ehrenamtliche Unterstützung der Gemeinde bei der Absenkung der Biberdämme zwischen Oberdachstetten und Mitteldachstetten Ende Oktober seinen ausdrücklichen Dank aus. Im Übrigen wurden auf der gemeindlichen Homepage ein Informationsschreiben und die aktuelle Ausnahmegenehmigung des Landratsamtes zum Drainieren, Absenken und Entfernen von Biberdämmen im Gemeindegebiet veröffentlicht. Bürgermeister Assum bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die bei der Absenkung der Biberdämme im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ausnahmegenehmigungen mithelfen.

Zu 2: Vorstellung des Konzepts zur Unterbringung von Asylbewerbern in Mitteldachstetten

Erster Bürgermeister Assum begrüßt Herrn Hartmut Schroll aus Mitteldachstetten. Herr Schroll hat zusammen mit Herrn Armin Nürnberger einen Beherbergungsbetrieb für die Unterbringung von Asylbewerbern in einem ehemaligen Gasthaus in Mitteldachstetten einschließlich zweier Einfamilienhäuser errichtet. Er stellt dem Gemeinderat das Konzept hierzu vor. Es stehen insgesamt 40 Plätze zur Verfügung; 20 Personen können im ehemaligen Gasthaus untergebracht werden, jeweils 10 Personen in den Einfamilienhäusern. Das Konzept sieht die Vollverpflegung aller Asylbewerber im ehemaligen Gasthaus vor. Die Betreuung erfolgt durch eine in Vollzeit angestellte Betreuungskraft sowie ehrenamtliche Betreuungskräfte. Regelmäßige Deutschkurse werden angeboten. Herr Schroll selbst wird als verantwortlicher Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung stehen. Bürgermeister Assum informiert in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde erstmalig am 19.11.2015 durch das Landratsamt Ansbach von der Zuweisung von Asylbewerbern ab dem 23.11.2015 verständigt wurde.

Zu 3: B 13 Würzburg - Ansbach, Radweg Oberdachstetten - Gräfenbuch; Vorstellung der Planung

Erster Bürgermeister Assum begrüßt Herrn Reichert vom Staatlichen Bauamt Ansbach. Aufgrund einer Bedarfsanalyse für Lückenschlüsse und notwendige Netzergänzungen hat das Bay. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr ein Programm für den nachträglichen Anbau von Radwegen an Bundesstraßen erstellt. Im Rahmen dieses Programms ist der Anbau eines Radweges an der B 13 zwischen Oberdachstetten und Gräfenbuch vorgesehen. Herr Reichert erläutert den Streckenverlauf und den derzeitigen Planungsstand. Ziel der Planung ist der Baubeginn im Jahr 2019. Bis dahin ist die Zustimmung der Gemeinden einzuholen, der Erwerb der Grundstücke sowie die Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit verschiedenen Erhebungen durchzuführen.

Beschluss:

Die Gemeinde Oberdachstetten befürwortet die Planungen des Staatlichen Bauamtes Ansbach zum Bau eines Radweges entlang der B 13 von Oberdachstetten nach Gräfenbuch.

- 12 zu 0 Stimmen

Zu 4: Bauanträge

Gemeinde Oberdachstetten, Bauantrag Kindergarten Spielweg

Im Kindergarten Spielweg sind aufgrund von Änderungen in der räumlichen Nutzung und unter Beachtung von Brandschutzvorschriften kleinere bauliche Änderungen vorzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

- 12 zu 0 Stimmen

Zu 5: Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren

Die Gemeinde Oberdachstetten erlässt eine Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren.

Beschluss:

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Die Gemeinde Oberdachstetten erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

S A T Z U N G

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Die Gemeinde Oberdachstetten erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet.

Der Aufwendersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.

(2) Die Gemeinde Oberdachstetten erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
3. Leistungen der Schlauchwaschanlage.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwenders- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet. Kosten, die von Dritten gefordert werden, werden komplett berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwenders- und Kostenersatz werden einen Monat nach Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

- 12 zu 0 Stimmen

Zu 6: Städtebauförderung; Jahresprogramm 2016

Das Programm 2016 ist der Regierung von Mittelfranken vorzulegen. Nachdem im Jahr 2015 keine Maßnahmen durchgeführt wurden, sind für 2016 die letztjährigen Maßnahmen anzumelden: Vorbereitende Untersuchungen; Rathausstraße Nord und Pfarrstraße; Bahnhofsvorplatz; mittelfristig Nürnberger Straße, Sanierung Bahnhofsgebäude, Bahnhofstraße.

Beschluss:

Der Programmanmeldung 2016 wird zugestimmt.

- 12 zu 0 Stimmen

Zu 7: Haushalt 2016; Festsetzung der Hebesätze

Der Haushalt 2015 konnte im Rahmen des Haushaltsplans ohne Probleme abgewickelt werden. Für das kommende Haushaltsjahr sind allgemein steigende Ausgaben zu erwarten, bei den Einnahmen Einschnitte zu befürchten. In Anbetracht des etwa gleichen finanziellen Spielraums der Vorjahre wird für 2016 eine unveränderte Höhe der Hebesätze bei den Realsteuern vorgeschlagen. Die Festsetzung der Hebesätze erfolgt im Jahr 2015, da aus rechtlichen Gründen der Hebesatz für die Steuern vor dem Beginn des Steuerjahres bekannt zu geben ist.

Die Gebühren für die Wasserversorgung sind weiterhin im Wesentlichen kostendeckend. Die Abwassergebühren sind mittelfristig neu zu kalkulieren. Eine Änderung der Gebühr zum jetzigen Zeitpunkt würde aufgrund noch fehlender Berechnungsfaktoren auf vagen Prognosen beruhen.

Beschluss:

Die Hebesätze für die Grundsteuer (400 %) und für die Gewerbesteuer (310 %) gelten auch im Haushaltsjahr 2016.

Bei den Wasser- und Abwassergebühren erfolgt keine Änderung.

- 12 zu 0 Stimmen

Zu 8: Verordnung verkaufsoffene Sonntage 2016

Die Gemeinde erlässt wiederum eine Satzung für verkaufsoffene Sonntage 2016 (Kirchweihsonntag). Der Text der Verordnung wurde bekannt gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2016.

- 12 zu 0 Stimmen

Zu 9: Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamtes

Seit dem 15.11.2015 findet noch bis zum 15.12.2015 die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für Gemeinden an Haupteisenbahnstrecken durch das Eisenbahnbundesamt statt. Bürgerinnen und Bürger, Lärmschutzvereinigungen etc. erhalten die Gelegenheit, dem Eisenbahn-Bundesamt eine Rückmeldung zum bisherigen Verlauf der Lärmaktionsplanung zu geben. Auf der Homepage der Gemeinde können Interessierte über den dort veröffentlichten Link die Ergebnisse der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung abrufen und auch die Beteiligungsplattform erreichen. Dem Ergebnis der 1. Phase ist zu entnehmen, dass die Gemeinde Oberdachstetten auf der Prioritätenliste der Lärmsanierung im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogrammes des Bundes mit einer mittleren Prioritätszahl vertreten ist. Im Lärmsanierungsprogramm an bestehenden Schienenwegen (Finanzierung von Schallschutzwänden und -fenstern) ist Oberdachstetten nicht vertreten. Das Ergebnis der Lärmkartierung Stufe II ergibt eine deutliche Belastung Oberdachstettens. Die Öffentlichkeitsbeteiligung der 1. Phase hat ergeben, dass sich Anwohner hauptsächlich nachts durch den Güterverkehr gestört fühlen.

Beschluss:

Die Gemeinde Oberdachstetten ist der Auffassung, dass passive Lärmschutzmaßnahmen und Maßnahmen an den Schienenwegen zur Lärminderung nicht ausreichend sind, da diese in der Regel nur den nahe an der Bahn liegenden Gebäuden dienen. Die Gemeinde fordert mittelfristig einen Austausch der geräuschintensiven Güterzüge durch moderne Zuggarnituren, um so die ganze Bevölkerung vom Schienenlärm zu entlasten.

- 12 zu 0 Stimmen

Zu 10: Regionaler Planungsverband; Änderung des Regionalplans

Der Regionale Planungsverband hat im Beteiligungsverfahren zur Stellungnahme zur 21. und 22. Änderung des Regionalplans aufgefordert.

Die 21. Änderung beinhaltet außer redaktionellen Änderungen (Anpassung an die Struktur des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2013) die Ausweisung von 14 neuen Vorrang- und

Vorbehaltsgebieten für Bodenschätze im Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim sowie die Ausweisung bzw. Änderung eines Vorrang- und Vorbehaltsgebiets für Wasserversorgung in der Gemeinde Wilburgstetten.

Die 22. Änderung sieht die Ausweisung von neuen Vorranggebieten für Windkraftanlagen im Bereich der Stadt Herrieden und Stadt Schillingsfürst sowie neuer Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen im Bereich der Gemeinde Bergen, der Stadt Bad Windsheim/Markt Ipsheim und Markt Diethofen/Markt Neuhof a.d. Zenn vor. Zwei bestehende Vorbehaltsgebiete in der Gemeinde Raitenbuch, Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen und der Gemeinde Dachsbach, Lkr. Neustadt/Aisch-Bad Windsheim sollen in ihrem Flächenumriss und/oder ihrer Wertigkeit verändert werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Oberdachstetten erhebt keine Einwände gegen die 21. und 22. Änderung des Regionalplans.

- 12 zu 0 Stimmen

Zu 11: Anfragen, Sonstiges

Silvesterfeier der Kerwabuam

Gemeinderat Andreas Moßmeyer weist den Gemeinderat vorab darauf hin, dass die Kerwabuam wiederum einen Antrag auf Nutzung des Stuhllagers der Rezattalhalle für ihre Silvesterfeier einreichen werden.

Altreifenentsorgung

Gemeinderat Horst Wißmeier fragt an, wo Altreifen entsorgt werden können; insbesondere Reifen, die widerrechtlich entsorgt wurden. Laut Abfallratgeber sind Altreifen durch einen Fachbetrieb zu entsorgen. Gemeinderat Andreas Moßmeyer ist bekannt, dass der Maschinenring zweimal jährlich eine kostengünstige Entsorgung anbietet. Die Verwaltung prüft die Angelegenheit und nimmt evtl. mit dem Maschinenring Kontakt zwecks einer Sammelentsorgung auf.

Ende der öffentlichen Sitzung:

21.³⁰ Uhr